Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 906
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tommy Tabor, Thorsten Weiß und Karsten Woldeit (AfD)

vom 11. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

Gewalt gegen Kinder in Berlin

und **Antwort** vom 29. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD), Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD) und
Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27906
vom 11. Juni 2021
über Gewalt gegen Kinder in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik Berlin 2020 hat die Gewalt gegen Kinder zugenommen. Im Bereich der Kinderschutzdelikte wurden 411 Fälle von Kindesmisshandlung dokumentiert. Das ist eine Steigerung um 34 Fälle (+9,0%).

Was ist über Ursachen und Entstehung der Gewalt in diesem Bereich bekannt?
Wie hoch ist in diesem Bereich der Täteranteil mit nichtdeutscher Herkunft?
Wie hoch ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich?
Wie verhält sich die Verteilung auf die Bezirke (Bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.:
Bei dem thematisierten Straftatbestand, der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als "Misshandlung von Kindern" dargestellt wird, handelt es sich um Straftaten nach § 225 Strafgesetzbuch (StGB), Misshandlung von Schutzbefohlenen. Diese umfassen nicht jede Gewalttat gegen Kinder und bilden somit nur einen Teil des Themenfeldes Gewalt gegen Kinder ab.

Bei der Frage nach den Ursachen und der Entstehung von Gewalt gegen Kinder durch Schutzbefohlene kann regelmäßig von zwei unterschiedlichen Voraussetzungen ausgegangen werden. Entweder wird Gewalt als legitimes Mittel der Erziehung angesehen oder Gewalt als Erziehungsmethode wird grundsätzlich abgelehnt, aber in situativen Überforderungssituationen kommt es nichtsdestotrotz zu Übergriffen.

Es gibt keine statistische Auswertung, in welchem Bereich die 411 in der PKS ausgewiesenen Delikte zu welchem Anteil zu verorten sind.

Körperliche Gewalt gegen Kinder in einem Schutzbefohlenenverhältnis wird zunehmend gesellschaftlich geächtet und auch emotionaler Gewalt gegen Kinder wird in diesem Zusammenhang immer größere Beachtung beigemessen. Mit § 1632 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch hat der Gesetzgeber klargestellt, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben und damit körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

Bzgl. des zweiten Phänomens sind die Ursachen persönlicher Überforderung des oder der Beschuldigten und ihre Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen, um eine belastbare Aussage zu den Ursachen und der Entstehung der Gewalt machen zu können. Überforderung wird dabei als Gesamtheit von Anforderungen bezeichnet, zu deren erfolgreicher Bewältigung bzw. Erfüllung die Ressourcen und Fähigkeiten nicht ausreichen. Dies bedeutet, dass sowohl die individuellen Fähigkeiten des oder der Beschuldigten als auch die gesellschaftlichen Anforderungen, die an sie oder ihn gestellt werden, Beachtung finden sollten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich innerfamiliär ein chronisches Überforderungserleben mit entsprechenden Übergriffen etablieren kann, was ohne Hilfen und kindgerechte gesellschaftliche Rahmenbedingungen letztlich dazu führt, dass strukturelle Gewalt gegen Kinder gesellschaftlich in Kauf genommen wird.
Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige belief sich auf 41,5 %.

Die Aufklärungsquote betrug 93,7 %.

Grundsätzlich wird die PKS nur für das gesamte Land Berlin erstellt. Um dennoch eine regionale Aussagefähigkeit zu ermöglichen, wurden ersatzweise verlaufsstatistische Daten des Systems Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI) erhoben, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind. Es handelt sich um Daten, die den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Vorgänge abbilden. Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, können sich geringfügige Abweichungen zur PKSergeben.

Bezirk	**Anzahl der im Jahr 2020 erfassten Straftaten zu Misshandlung von Kindern**
Charlottenburg-Wilmersdorf	32
Friedrichshain-Kreuzberg	25
Lichtenberg	28
Marzahn-Hellersdorf	42
Mitte	47
Neukölln	29
Pankow	32
Reinickendorf	41
Spandau	45
Steglitz-Zehlendorf	24
Tempelhof-Schöneberg	24
Treptow-Köpenick	29
Bezirk unbekannt	6
Berlin insgesamt	**404**

Quelle: DWH-FI, Stand: 18. Juni 2021

2. Wie viele Kinder wurden 2020 Opfer eines vollendeten Tötungsdeliktes in Berlin?
Wie hoch ist in diesem Bereich der Täteranteil mit nichtdeutscher Herkunft?
Wie hoch ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich?
Wie verhält sich die Verteilung auf die Bezirke (Bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 2.:
Für Delikte aus dem Bereich Mord und Totschlag wird auf die sich hier deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der Erfassung in der PKS hingewiesen. Die PKS stellt immer

die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt wird.

In der PKS 2020 sind neun Personen als Opfer von vollendeten Tötungsdelikten registriert, welche zum Zeitpunkt der Tat unter 14 Jahre alt waren, wobei in drei Fällen die polizeilichen Ermittlungen eine fahrlässige Tötung (ohne Verkehrsunfälle) ergaben.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige belief sich auf 41,7 %. Die Aufklärungsquote betrug 88,9 %.

Im Jahr 2020 wurden in der Verlaufsstatistik DWH-FI sieben vollendete Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern registriert. Davon entfielen insgesamt vier Fälle auf Mord bzw. Totschlag und drei Fälle auf fahrlässige Tötung ohne Verkehrsunfälle (VU).

Bezirk	**Anzahl der 2020 in Berlin erfassten vollendeten Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern**	
	Anzahl	**Erfassungsgrund**
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	
Friedrichshain-Kreuzberg	0	
Lichtenberg	1	fahrlässige Tötung (ohne VU)
Marzahn-Hellersdorf	1	Mord
Mitte	2	1x fahrlässige Tötung (ohne VU) 1x Totschlag
Neukölln	0	
Pankow	1	fahrlässige Tötung (ohne VU)
Reinickendorf	0	
Spandau	1	Totschlag
Steglitz-Zehlendorf	0	
Tempelhof-Schöneberg	0	
Treptow-Köpenick	1	Mord
Bezirk unbekannt	0	
Berlin insgesamt	**7**	

Quelle: DWH-FI, Stand: 18.06.2021

3. Im Deliktsbereich „Sexueller Missbrauch von Kindern“ sind 829 Fälle verzeichnet. Hier gab es eine Zunahme um 22 Fälle (+2,7%).

Zu den Hintergründen stellt die Berliner Polizei fest:

„Zumindest die Steigerungen beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen (113000) und dem sexuellen Missbrauch von Kindern (131000) lassen sich nur sehr begrenzt in Zusammenhang mit der Entwicklung der häuslichen Gewalt (insgesamt) bringen. Beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen stehen 12 von 109 Fällen (11%) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, beim sexuellen Missbrauch von Kindern sind es 166 Fälle von 829 (20%).“

Wenn häusliche Gewalt in diesem Kontext eine geringe Rolle spielt, was ist über Ursachen und Täterhintergrund bekannt?

Wie hoch ist in diesem Bereich der Täteranteil mit nichtdeutscher Herkunft?
Wie hoch ist die Aufklärungsquote in diesem Bereich?
Wie verhält sich die Verteilung auf die Bezirke (Bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 3.:
Die Ursachen und Täterhintergründe im Phänomenbereich sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) sind vielschichtig und lassen sich pauschal nicht darstellen. Der Senat zieht aus den Hellfelddaten der PKS nicht den Schluss, dass häusliche Gewalt in diesem Kontext eine geringe Rolle spielt. Es gilt zu beachten, dass im Themenfeld sexuelle Gewalt gegen Kinder von einem Dunkelfeld im innerfamiliären Bereich auszugehen ist. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge spielen gerade im innerfamiliären Bereich emotionale und strukturelle Abhängigkeiten eine Rolle
Verschiedene Ursachenmodelle betonen unterschiedliche Faktoren, die dazu führen, dass jemand sexuellen Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen verübt. Ein Motiv für solche Taten kann der Wunsch sein, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität).
Es gibt kein einheitliches Täterprofil. Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten, leben hetero- oder homosexuell und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Sie haben in vielen Fällen die Vater- oder Stiefvaterrolle für das Mädchen übernommen, das sie missbrauchen. Sexueller Missbrauch an Jungen findet häufiger durch bekannte Personen außerhalb der Familie statt.

Die Aufklärungsquote betrug 72,6 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige belief sich auf 22,1 %.

Bezirk	**Anzahl der im Jahr 2020 erfassten Straftaten zu sexuellem Missbrauch von Kindern**
Charlottenburg-Wilmersdorf	37
Friedrichshain-Kreuzberg	33
Lichtenberg	67
Marzahn-Hellersdorf	97
Mitte	62
Neukölln	71
Pankow	78
Reinickendorf	42
Spandau	67
Steglitz-Zehlendorf	40
Tempelhof-Schöneberg	51
Treptow-Köpenick	53
Bezirk unbekannt	84
Berlin insgesamt	**782**

Quelle: DWH-FI, Stand: 18. Juni 2021

4. Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport veröffentlicht folgende Einschätzung:

„Die Corona-Pandemie bringt Kontaktbeschränkungen und damit ein ungewohnt enges Zusammenleben von Familien und Paaren mit sich. Dies kann zu neuen Belastungen im alltäglichen Miteinander führen, insbesondere mit Blick auf die zusätzlichen Belastungen durch Homeoffice / Homeschooling, durch die ganztägige Betreuung der Kinder und weitere neue Umstände. Kommen noch Ängste um die Gesundheit, um die Existenz, um nahestehende Menschen hinzu, kann es zu Überforderungen und Aggressionen führen. Sicherheitsbehörden, Opferverbände und Beratungsstellen befürchten deshalb einen Anstieg der häuslichen Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder."

Im Hinblick auf innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder konnte 2020 laut Polizeilicher Kriminalstatistik Berlin ein Rückgang festgestellt werden. Es fällt auf, dass insbesondere während der Lockdown-Perioden die Fälle stark abgenommen haben. Auf dem Gebiet der partnerschaftlichen Gewalt gab es insgesamt keine signifikante Zunahme. Auch hier fielen die Zahlen während der Lockdown-Perioden.

Wie erklärt sich die Senatsverwaltung diesen Umstand?
Wie bewertet die Senatsverwaltung diese Entwicklung vor dem Hintergrund der eigenen Prämissen?

Zu 4.:
Die Zahlen der PKS bilden das jeweilige Hellfeld ab. Für die Rückgänge der Fallzahlen innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder im Hellfeld während der „Shutdown-Phasen" kommen neben den üblichen Schwankungen im unterjährigen Verlauf als Gründe für eine geringere Anzeigenerstattung fehlende Erkennungs- und Interventionsmöglichkeiten durch den eingeschränkten Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen in Betracht.

Die genannte prognostische Einschätzung der Landeskommission Berlin gegen Gewalt beruht auf einem weit gefassten Gewaltbegriff, wie er beispielsweise auch im Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul Konvention) in Artikel 3 zu finden ist. Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Auslegung und Anwendung des bestehenden materiellen Strafrechts einen engeren Gewaltbegriff zu Grunde legt.
Es ist zudem davon auszugehen, dass aus verschiedenen individuellen Gründe, die auch aus dem Näheverhältnis resultieren können wie beispielsweise beim Vorhandensein gemeinsamer Kinder, von einer Anzeige abgesehen wird und stattdessen zivilrechtliche Hilfe oder die Hilfe von verschiedenen staatlichen und nichtstattlichen Beratungsstellen in Anspruch genommen wird, was keinen Ausdruck in der PKS findet.
Darüber hinaus geht die Landeskommission Berlin gegen Gewalt davon aus, dass in Zeiten des „Shutdowns" der Zugang ins Hilfesystem für von familiärer Gewalt Betroffene noch einmal erschwert gewesen ist. Neben den genannten eingeschränkten Erkennungs- und Interventionsmöglichkeiten erhöhte sich zusätzlich durch das häufige Zusammensein im familiären Rahmen die hiermit einhergehende innerfamiliäre Kontrolle. Dies erschwerte die Inanspruchnahme von Hilfe ebenso wie der stark reduzierte Schulbesuch. Hinzukommen pandemiebedingte Beschränkungen bei persönlichen Beratungsangeboten. Zum anderen besteht die Annahme, dass in Zeiten der Krise, die auch mit wirtschaftlicher Unsicherheit einhergeht, die Bereitschaft zur Änderung der Lebensumstände durch Anzeigeerstattung, Trennung und Wohnungssuche abnimmt. Vor diesem Hintergrund scheinen sich Abhängigkeiten eher verstärkt auszuwirken.
Es sollte nicht außer Acht bleiben, dass es in Bezug auf die Entwicklung innerfamiliärer Gewalt während der Corona-Pandemie auch gegenläufige gesellschaftliche Tendenzen gegeben haben könnte. In gewissen Familienkonstellationen kann es durchaus auch zu einer Reduzierung der Anforderungen und damit der möglichen Überforderungssituationen gekommen sein, indem sich bspw. durch die besondere Situation der Pandemie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergeben hat oder der Druck durch ein eher selektives und leistungsorientiertes Bildungssystem jedenfalls zeitweilig reduziert wurde.

Fundierte Einschätzungen des Einflusses der Pandemie und der Eindämmungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst nach weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen möglich sein.

Berlin, den 29. Juni 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport